

Antrag auf Regelzuschuss oder auf Erhöhung des Regelzuschusses
Fachbereich Kunst und Kultur

Bitte ausgefüllten Antrag bis **spätestens 1. Juli des Vorjahres** abgeben.

Bitte beachten Sie die Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur.
Diese sind abrufbar unter: www.tuebingen.de/kulturfoerderung

- Erstantrag
- Antrag auf Erhöhung, bisheriger Regelzuschuss _____ Euro
- Erneuter Antrag

I. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name der Institution: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____ Homepage: _____

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Name: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
Telefon: _____ Mobilnummer: _____
E-Mail: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber/-in: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Wichtig! Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden!

Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sie / er jede Änderung der für die Anerkennung und die Gewährung des Zuschusses maßgebenden Verhältnisse unverzüglich der Universitätsstadt Tübingen mitteilt.

Bitte legen Sie den letzten aktuellen Jahresabschluss, Kassenbericht oder Bilanz bei.

Bitte legen Sie bei erstmaligem Antrag die Satzung des Vereins (oder entsprechende Dokumente wie einen Gesellschaftsvertrag) bei.

Ort, Datum

Unterschrift der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners

Es werden ausschließlich unterschriebene und auf dem Postweg eingereichte Anträge berücksichtigt.

Bitte alle Anträge per Post unterschrieben an die Universitätsstadt Tübingen – Fachbereich Kunst und Kultur schicken:

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Nonnengasse 19
72070 Tübingen